



Nr. 616

Stans, 28. August 2012

Staatskanzlei. Abstimmungsbüro. Gesetzgebung. Landratswahlen. Konstruktives Referendum der SVP Nidwalden betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates. Entscheid über die Zulässigkeit. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.
Am 24. April 2012 hat der Landrat die Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates (Proporzgesetz) verabschiedet.
2.
Am 4. Juni 2012 hat die SVP Nidwalden das konstruktive Referendum zur Vorlage des Landrates zum Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates (Proporzgesetz) hinterlegt.
3.
Der Gegenvorschlag wurde in Anwendung von Art. 54 Abs. 5 der Kantonsverfassung im Amtsblatt vom 13. Juni 2012 veröffentlicht. Die Frist zur Unterschriftensammlung begann somit am 13. Juni 2012 und endete am 13. August 2012.
5.
Am 8. August 2012 hat Christoph Keller, Hergiswil, Präsident der SVP Nidwalden, die Unterschriftenbogen mit insgesamt 704 beglaubigten Unterschriften fristgerecht der Staatskanzlei Nidwalden übergeben.
6.
Der Regierungsrat stellt mit Beschluss Nr. 607 vom 21. August 2012 fest, dass die gemäss Art. 54 a Abs. 3 der Kantonsverfassung notwendige Unterschriftenzahl von 250 Stimmberechtigten zustande gekommen ist.

Erwägungen

1.
Im Sinne von Art. 17 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes hat der Landrat auf Antrag des Regierungsrates über die Zulässigkeit dieses Gegenvorschlages zu entscheiden.
2.
Die Redaktionskommission hat gestützt auf Art. 23a des Landratsgesetzes diesen Gegenvorschlag der SVP Nidwalden auf Sprache, Gesetzestechnik und Übereinstimmung mit der übrigen Gesetzgebung geprüft. Die Redaktionskommission stellt fest, dass diese Vorlage mit der übrigen Gesetzgebung vereinbar ist und insbesondere auch den Kriterien gemäss dem Bundesgerichtsentscheid vom 7. Juli 2010 betreffend das Wahlverfahren für die Gesamterneuerungswahl 2010 des Landrates Nidwalden (BGE 136 I 352) entspricht.
3.
Der Regierungsrat stellt fest, dass dieser Gegenvorschlag nichts enthält, was dem Bundesrecht und der Kantonsverfassung widerspricht. Im Übrigen entspricht die Vorlage in formeller

Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen gemäss Art. 13 ff. des Wahl- und Abstimmungs-gesetzes.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvor-schlages der SVP Nidwalden zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission SJS (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- **Redaktionskommission**
- Kantonales Abstimmungsbüro

23016

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber